Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V.



Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V., Pöttcherstr. 10, 32423 Minden

An die Geschäftsführungen und Personalleitungen unserer Mitgliedsunternehmen 17.07.2024 Fe/Sü

RS 23-2024

Arbeitsmarkt: Aktualisierte FAQ zur Weiterbildungsförderung Beschäftigter, Qualifizierungsgeld und Erstattungen während Kurzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie, dass die BDA seine FAQ zu den Neuregelungen des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung aktualisiert hat. Die FAQ können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik "Rundschreiben" (dort RS 23-2024) abrufen.

Die Aktualisierungen beziehen sich dabei auf die Themenkomplexe:

- Sprachförderung innerhalb der Weiterbildungsförderung Beschäftigter (§ 82 SGB III) und Qualifizierungsgeld (§ 82a - c SGB III)
- Beachtung des Fernunterrichtsschutzgesetzes bei virtuellen Maßnahmen beim Qualifizierungsgeld (§ 82a - c SGB III) und
- aktuelle Möglichkeiten zur Abrechnung des Qualifizierungsgeldes.

<u>Hinweis zur Abrechnung des Qualifizierungsgeldes:</u> Eine Abrechnung des Qualifizierungsgeldes ist aktuell nicht über Entgeltabrechnungsprogramme möglich. Es gibt noch ungeklärte Fragen zwischen Lohnabrechnern und den Sozialversicherungsträgern. Auch bei der manuellen Abrechnung ergeben sich Probleme, weil das Qualifizierungsgeld an das Kurzarbeitergeld zwar angelehnt, aber nicht identisch ist. Anders als das Kurzarbeitergeld wird es nicht monatlich neu berechnet, sondern einmalig vor Beginn der Qualifizierung, mit der Folge, dass die vorhandenen Abrechnungsabläufe in den Entgeltabrechnungsprogrammen nicht korrekt sind. Zudem gibt es noch ungeklärte Fragen bei der Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze.

Die BDA hat die Träger der Sozialversicherung angehalten, die offenen Fragen zur korrekten Abrechnung der SV-Beiträge schnellstmöglich zu klären. Die FAQ der BDA werden stetig aktualisiert und können hier abgerufen werden.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGV - Team